

Stellungnahme des Landesfachausschusses für Landwirtschaft der CDU Brandenburg

„Brandenburg braucht keine Grüne Gentechnik“

Beschlossen durch den Landesfachausschuss für Landwirtschaft der CDU Brandenburg
am 27.10.2011

Seit ihrer Einführung in den 1990er Jahren sorgen gentechnisch veränderte Organismen (GVOs) für heftige Kontroversen. Landwirte, Verbraucher, Wissenschaftler, Politiker und Unternehmer diskutieren seitdem über die Chancen und Risiken der Grünen Gentechnik. In der EU wird die Einführung von GMOs durch die sog. Freisetzungsrichtlinie 2001/18/EG und die Verordnung 1829/2003 geregelt. Strenge Auflagen unterstreichen die Fragwürdigkeit der GMOs auf dem Acker. Schließlich lassen sich Organismen, die einmal im natürlichen Kreislauf freigesetzt wurden, nicht auf ein bestimmtes Gebiet begrenzen. Auch gesundheitliche und ökologische Risiken sind längst noch nicht umfassend erforscht. So wurde 2009 die Zulassung für den transgenen Bt-Mais Mon 810 in Deutschland und anderen EU-Ländern entzogen, weil berechtigte Annahmen bestanden, dass der Mais eine Gefahr für Natur und Umwelt darstelle.

Aus landwirtschaftlicher Sicht ergeben sich vor allem folgende Aspekte:

- 1.) Gentechnisch veränderte Organismen sind patentiert, gehören also den Unternehmen, die sie entwickelt haben. Abgesehen davon, dass die Patentierung von Lebewesen vom Grundsatz her problematisch ist, folgen aus der eindeutigen Rechtslage gravierende Abhängigkeiten. Käme es zu einem flächendeckenden Einsatz von GMOs als Nutzpflanzen oder Nutztiere, würden diese nicht mehr den Landwirten gehören, sondern den Herstellern. Die Landwirte müssten Nutzungsgebühren entrichten. Das wäre ein massiver Eingriff in die unternehmerische Freiheit der Landwirte, die bislang Eigentümer der von ihnen angebauten bzw. gehaltenen Nutzpflanzen und Nutztiere sind. Die sozio-ökonomischen Machtverhältnisse innerhalb der Agrarbranche würden sich fundamental verschieben zulasten der Landwirtschaft und zugunsten der wenigen Unternehmen, welche die Patente halten.
- 2.) Gentechnisch veränderte Organismen lassen sich, einmal freigesetzt, nicht kontrollieren. Aus ihrer unkontrollierten Ausbreitung folgen Haftungsprobleme, da die große Mehrheit der Landwirte und Verbraucher die Grüne Gentechnik ablehnt und gentechnikfreies Saatgut bzw. Lebensmittel verlangt. Der Schadensersatzanspruch für Geschädigte von gentechnischen Verunreinigungen ist erst kürzlich durch das von einem bayerischen Imker erwirkte Urteil des Europäischen Gerichtshofes (C-442/09 vom 06.09.2011) bestätigt worden. Da die Hersteller jegliche Haftung für GMOs ablehnen, was nicht sehr vertrauenswürdig ist, liegt die Haftung für mögliche Schäden allein beim Landwirt und kann existenzbedrohend sein. Bei einem flächendeckenden Einsatz von GMOs käme es zu zahllosen juristischen Auseinandersetzungen, wobei insbesondere die Landwirte in einer schwachen Position wären.
- 3.) Gentechnisch veränderte Organismen bieten, soweit sich das heute überblicken lässt, keinerlei wirkliche praktische Problemlösungen in der Landwirtschaft, die sich nicht auch durch konventionelle Produktionsmethoden oder Züchtung erreichen lassen. Dies gilt für den Bt-Mais ebenso wie für glyphosatresistenten Raps und erst recht für die Stärkekartoffel Amflora, deren Eigenschaften inzwischen auch auf herkömmlichen Weg ge-

züchtet wurden. Amflora ist die einzige in Deutschland zugelassene transgene Nutzpflanze – ihre Zulassung wurde auf besonderen Wunsch der FDP in den Koalitionsvertrag aufgenommen. Im ersten Jahr ihrer Zulassung 2011 zeigt sich eindrucksvoll die das wirtschaftliche Potential der Grünen Gentechnik: Kein einziger deutscher Landwirt hat die Amflora angebaut. Die oftmals angeführte weltweite Bedeutung der Grünen Gentechnik beruht deshalb weniger auf produktionstechnischem Fortschritt, vielmehr auf den oben dargestellten sozio-ökonomischen Machtverhältnissen. Für die deutsche Landwirtschaft war ihre Gentechnikfreiheit bislang jedenfalls kein Wettbewerbsnachteil, eher ein Vorteil im Hinblick auf sich entwickelnde Märkte.

- 4.) Ein weiterer Nachteil der Agrogentechnik ist die Förderung von Monokulturen. Unter ökologischen Gesichtspunkten ist die Sortenverarmung, die mit der Etablierung lizenzierter Genkulturen einhergeht, äußerst problematisch. Insbesondere die biologische Vielfalt leidet unter der einseitigen Bewirtschaftung von Agrarflächen. Ein Rückgang der Biodiversität und die Beschränkung auf einige wenige Kulturpflanzen zeugen von einer wenig nachhaltigen Entwicklung der Landwirtschaft.
- 5.) Der Landesfachausschuss Landwirtschaft spricht sich trotz aller grundsätzlicher Bedenken gegen die Grüne Gentechnik dafür aus, Forschungskapazitäten für diesen Bereich vorzuhalten, um weitere Entscheidungen auf eine fundierte wissenschaftlich-technische Grundlage stellen zu können.
- 6.) Der Landesfachausschuss Landwirtschaft nimmt die Argumente, dass gentechnisch veränderte Pflanzen in klimatischen Krisenregionen ein Beitrag zur Verbesserung der Nahrungsmittelsituation sein könnten, ernst. Die Saatguthersteller sind aber nach Überzeugung des Landesfachausschusses nicht an der Bekämpfung des Hungers, sondern zuallererst am Gewinn und an Abhängigkeiten interessiert. Das gentechnisch veränderte Saatgut kann durch die Bauern nicht mehr als eigenes Saatgut gezüchtet werden. Damit wären die Kleinbauern und Selbstversorger in den klimatischen Krisenregionen vollständig abhängig von den Saatgutherstellern. Dies wäre entwicklungspolitisch unverantwortlich. Für Deutschland und Europa gilt, dass wir weder heute noch in absehbarer Zeit an einer Unterversorgung mit landwirtschaftlichen Grundnahrungsmitteln leiden könnten. Von daher ist nicht ansatzweise ersichtlich, warum wir in der Mitte Europas die bekannten und nicht bekannten Risiken, die mit dem Einsatz der Grünen Gentechnik verbunden sind, eingehen sollten.

Aus fachlicher landwirtschaftlicher Sicht kann daher eindeutig gesagt werden: Brandenburg braucht keine Grüne Gentechnik.